

Stiftung als Instrument der Vermögensnachfolge

MARK PAWLYTTA, PARTNER KPMG LAW UND LEITER DES BEREICHS NACHFOLGE- UND STIFTUNGSRECHT

Die Stiftung ist eine auf Dauer angelegte juristische Person, in der ein bestimmtes vom Stifter gewidmetes Vermögen verselbständigt wird.

Eine Stiftung ist ähnlich wie eine GmbH Eigentümerin ihres Vermögens, nur mit dem Unterschied, dass es keine Gesellschafter gibt. Eine Stiftung »gehört sich selbst« und handelt nur durch ihren Vorstand. Das einmal an die Stiftung übertragene Vermögen ist »weg«, es gehört nur noch der Stiftung, nicht mehr den Stiftern. Der Vorteil einer Stiftung ohne Eigentümer ist nicht zu unterschätzen, gibt es doch langfristig keine Streitigkeiten, die man von Gesellschaftern kennt, zum Beispiel bei der Übertragung von Anteilen. Eine Stiftung muss ihr Vermögen in aller Regel bewahren und darf die Stiftungszwecke grundsätzlich nur mit den Einnahmen und Erträgen erfüllen. Sie schützt also langfristig das Vermögen.

Ist sie gemeinwohlorientiert und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt, kann sie steuerlich erheblich begünstigt werden. Nach Schätzung des Bundesverbands deutscher Stiftungen sind von den deutschlandweit circa 24.000 rechtsfähigen Stiftungen 90 Prozent als gemeinnützig anerkannt. Mit einer Stiftung kann gesellschaftliches Engagement nachhaltig gefördert und betrieben werden.

Alternativ kann eine Stiftung auch als Familienstiftung dem Wohl einer Familie oder bestimmter Familienangehöriger dienen. Es kann jegliches Vermögen, etwa auch Immobilien oder ein Unternehmen, eingebracht werden. Die Einbringung des Familienunternehmens in eine Stiftung kann das Unternehmen vor Risiken aus dem Lebensbereich des Stifters und seiner Familie schützen. Da eine Stiftung nicht stirbt, wird ihr Vermögen nicht vererbt. Es werden langfristig auch keine Pflichtteilsansprüche mehr ausgelöst. Einer Zersplitterung des Vermögens kann so entgegengewirkt werden. Je nach Ausgestaltung der Stiftung kann auch die Erbschaftsteuerbelastung begrenzt werden.

Der Staat unterstellt aber alle 30 Jahre einen fiktiven Todesfall und erhebt dann eine Erbschaftsteuer auf die hypothetische Vererbung des Stiftungsvermögens.

Aktuelle Stiftungsrechtsreform

Noch attraktiver wird die Stiftung mit der Stiftungsrechtsreform, die am 1. Juli 2023 in Kraft tritt. Diese modernisiert das Stiftungszivilrecht und schafft mehr Flexibilität. Auch die Regeln zur Verbrauchstiftung werden erweitert. Stiftungen sind grundsätzlich statische Organisationen. Die vom Stifter vorgegebene Stiftungssatzung kann regelmäßig nur in engen Grenzen mit Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde und bei gemeinnützigen Stiftungen zusätzlich mit Genehmigung des Finanzamts geändert werden. Mit der Reform des Stiftungsrechts möchte der Gesetzgeber es den Stiftungen zukünftig etwas erleichtern, auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Auch bestehende Stiftungen können von der Reform zum 1. Juli 2023 profitieren.

Stiftungen und Stifter sollten deshalb jetzt die Möglichkeit nutzen, um ihre Satzungen rechtlich und steuerlich zu modernisieren. Dabei sollte im Blick behalten werden, dass eine Satzungsänderung regelmäßig sowohl die Einbeziehung der Stiftungsgremien als auch eine Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht sowie bei gemeinnützigen Stiftungen auch der Finanzverwaltung erfordert. Bei der Anpassung der Stiftungssatzung empfiehlt es sich, auch die Regelungen zur Organisation der Stiftungsorgane in den Blick zu nehmen und mit zu modernisieren – zum Beispiel im Hinblick auf digitale Möglichkeiten zur Beschlussfassung und Haftungsregelungen.

Fazit

Eine Stiftung ist ein vielfältig nutzbares Instrument, sei es, um dauerhaft und nachhaltig etwas Gutes zu tun, sei es, um eine erfolgreiche Vermögens- und Unternehmensnachfolge sowie einen langfristigen Vermögenserhalt sicherzustellen. Stiftungslösungen sind verlässlich planbar und dadurch eine attraktive Option. Die Stiftungsrechtsreform bietet zusätzlich Chancen für eine gute Stiftungslösung. ■

Vom Eigenheim zum eigenen Heim

ANNA UND CHRISTINA VON MANGOLDT, ANNA VON MANGOLDT GMBH & CO. KG

So manche Eigentumswohnung wirkt, als seien die Besitzer auf der Durchreise. Einen Weg zu individueller Wohnlichkeit sieht Anna von Mangoldt in Wandfarben – und hat daraus ein Geschäft gemacht. Im westfälischen Warburg designt und produziert die Anna von Mangoldt GmbH & Co. KG allerlei Malerisches.



Anna von Mangoldt GmbH & Co. KG
Branche: Farben und Lacke
Gründungsjahr: 2010
Mitarbeiterzahl: Sieben Festangestellte, vier Aushilfen
Umsatz: Gut eine Million

» Nach der biologischen Haut und der Kleidung sind die Wände unseres Zuhauses so etwas wie eine dritte Haut.«

Was macht eine Behausung zu den sprichwörtlichen eigenen vier Wänden? Wenn Anna von Mangoldt laut über diese Frage nachdenkt, dürfte sich der eine oder die andere ertappt fühlen. »Nach der biologischen Haut und der Kleidung sind die Wände unseres Zuhauses so etwas wie eine dritte Haut«, beginnt die 37-Jährige. »Trotzdem kümmern sich viele Menschen zu spät um ihre Gestaltung.« Familien, die ein Haus bauen, oder Paare, die eine Wohnung beziehen, stünden in der Regel unter Zeitdruck. Deshalb blieben die Wände oft so, wie Architekt oder Hausverwaltung es vorgegeben hätten. »Anschließend versuchen die Bewohner, mit Bildern und Möbeln eine individuelle Atmosphäre zu schaffen«, so Anna von Mangoldt. »Mit einem 08/15-Weiß als Hintergrund ist das ein kühnes Unterfangen.« Fazit: Wer eigene vier Wände wünscht, sucht Farbe aus – passend zur Persönlichkeit und zum geliebten Designersofa.

Anna von Mangoldt selbst stellt in ihrer Manufaktur rund 180 Töne zur Wahl. Sie tragen spielerische Namen wie Knippies Grün, Mamma Mia oder Li Lalú. Wer es zurückhaltend mag, greift beispielsweise zu Architect's Delight. Dieses helle Grau hat Anna von Mangoldt gemischt, nachdem sie dem einen oder anderen Architekten begegnet war. »Zu diesem Beruf scheint die Sorge zu gehören, Farbe könnte architektonische Ideen zerstören«, sagt die junge Unternehmerin. »Meistens legen sich die Vorbehalte, wenn ich Töne passend zu Material, Struktur und Raum empfehle.« Einige Architekten hätten nach dem ersten Zusammentreffen von sich aus weitere Projekte vorgeschlagen.



Ihr Farbgespür ist für Anna von Mangoldt nur eine Säule des Erfolgs. Das Betriebswirtschaftliche kam zunächst per Learning by Doing hinzu – und später durch Beratung. »Ohne meine beiden Mentoren wären wir heute nicht dort, wo wir stehen.«

Auf einem wuchtigen Tisch im Atelier bestreicht eine Mitarbeiterin Spezialpapier mit Farben des Hauses. Aus den Bögen entstehen die Kartensets, mit deren Hilfe sich die Kunden Gedanken über ihre Wände machen können. Die Töne wirken satt, warm und natürlich. Auch Adjektive wie reif, vornehm und tief kommen in den Sinn. Ein Grund dafür liegt in den Rezepturen. Anna von Mangoldt kombiniert bis zu fünf unterschiedliche Pigmente statt es – wie viele andere Hersteller – bei zwei Pigmenten zu belassen. Einen weiteren Grund führt Christina von Mangoldt an, die sich dem Rundgang angeschlossen hat. »Meine Tochter verfügt über einen Farbsinn, der sich mit dem absoluten Gehör mancher Musiker vergleichen lässt«, sagt die sportliche 64-Jährige. Schon als Kind habe Anna beharrlich um ein Atelier gebeten, bis die Eltern ihr einen Teil des Keller freiräumen. »Anna sieht irgendwo einen Farbton und kann ihn anschließend nachmischen.«

Den Mut zur farbigen Wand lernte Anna von Mangoldt in Warwick kennen, wo sie Geschichte und Kunstgeschichte studierte. »Mir hat auf Anhieb gefallen, wie die Engländer ihre oftmals verwinkelten Wohnungen gestalten«, erinnert sie sich. Noch die kleinste Ecke werde durch ein sattes Rostrot oder Dunkelblau zum Hingucker. Die junge Frau machte kurzerhand ein Praktikum bei Englands Farbenqueen Annie Sloan und kehrte mit dem Wunsch nach Hause zurück, mehr Deutsche vom Wagnis Farbe zu überzeugen. Der Vertrieb englischer Produkte genügte Anna von Mangoldt allerdings bald nicht mehr. »Deutsche und Engländer haben unterschiedliche Geschmäcker«, erläutert sie. »Wir mögen es in der Regel zurückhaltender.« Außerdem spielten bei der Farbwahl die regionalen Licht- und Raumverhältnisse eine Rolle. Deshalb begann sie 2010, eigene Farben zu mischen. »Anna war Feuer und Flamme und fragte mich, ob ich ihr helfen wolle«, erzählt Christina von Mangoldt. »Und so bin ich mit Anfang 50 zu meinem Traumjob gekommen«, so die Mutter von fünf Kindern. Christina von Mangoldt bietet online oder vor Ort Farbberatungen an. Zwar seien die Produkte der Manufaktur vergleichsweise hochpreisig. Doch die richtige Farbe an der Wand sei allemal günstiger als aus Ratlosigkeit die Teppiche oder die Sitzgarnitur zu ersetzen.

Der Weg zur eigenen GmbH führte über ein freundschaftliches Ultimatum. Bis 2019 hatte Anna von Mangoldt ihre Kreationen von einem Exklusivpartner produzieren lassen. Zwar freute sich der Geschäftspartner über den wachsenden Erfolg der Marke. Aber die notwendige Erweiterung der Produktion wollte er nicht allein schultern. Er stellte Anna von Mangoldt vor die Wahl: entweder mehr bezahlen oder die Warburger Manufaktur ausbauen. Heute produziert die Farbdesignerin auf 700 Quadratmetern selbst.

Vor den Töpfen, die den Familiennamen tragen, wirken Anna und Christina von Mangoldt in ihrem Element. »Hätte ich mich gescheut, etwas Eigenes auszuprobieren, wäre ich wahrscheinlich eine unzufriedene Unternehmensberaterin oder eine rastlose Diplomatin geworden«, gesteht Anna von Mangoldt. Stattdessen könne sie nun ihre Kreativität ausleben. Gefragt, welche ihrer Farben sie am liebsten mag, antwortet die Unternehmerin dann auch nicht mit einem diplomatischen »Ich habe alle gleich gern.« Vielmehr nimmt Anna von Mangoldt ein Töpfchen aus dem Regal und tippt auf den Namen: »Annas Blau. Damit habe ich nach jedem Wohnungswechsel einen Raum gestrichen.« ■

Ungewöhnliche Konstellation: In der Warburger Manufaktur ist die ältere Generation in den Betrieb der jüngeren eingestiegen. »Wir mögen uns einfach sehr gerne«, erläutert Christina von Mangoldt die Basis der harmonischen Zusammenarbeit mit ihrer Tochter.

